

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion CDU

**Aktivitäten der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV in Schulen und Kitas
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden alle Schulen sowie alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten. Innerhalb der Bearbeitungsfrist der Kleinen Anfrage haben sich alle Schulen sowie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Landkreis Rostock, der Landkreis Vorpommern-Rügen, der Landkreis Nordwestmecklenburg und der Landkreis Ludwigslust-Parchim zurückgemeldet. Im Übrigen erfolgte keine fristgerechte Zuarbeit. Ein weiteres Zuwarten wäre mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren. Daher können in der Antwort nur die zur Verfügung gestellten Informationen dargestellt werden.

1. Aufgrund welcher Regelungen beziehungsweise Vereinbarungen mit der Landesregierung hat die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV in der Vergangenheit Projekte an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt?

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern ist grundsätzlich im Schulgesetz nach § 40 (Öffnung der Schule) geregelt, eine gesonderte Vereinbarung mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV existiert nicht. Davon ungeachtet hat die Stiftung keine Projekte an den Schulen des Landes durchgeführt. Im Übrigen wird auf die zusammenhängende Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

2. Um welche Projekte handelte es sich (Themen bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Wie viele Projekte hat die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV insgesamt in den Monaten ihres Bestehens an Schulen durchgeführt?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV hat keine Projekte an den Schulen des Landes durchgeführt.

Zu dem von der Stiftung ausgeschriebenen Wettbewerb „Kluge Köpfe für's Klima“ haben zwei Schulen Beiträge eingereicht, aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung vom 26. April 2022 ihre Beteiligung aber wieder zurückgezogen. In einem Fall gab es bereits eine mündliche Zusage für entsprechende Fördermittel, die jedoch nicht mehr abgerufen beziehungsweise ausgezahlt wurden.

4. Finden derzeit noch Projektarbeiten oder andere Aktivitäten der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern statt?
Wenn ja, welche (Themen bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es finden derzeit keine Projektarbeiten oder Aktivitäten der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV an Schulen statt.

5. Ab wann hat die Landesregierung den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die weitere Zusammenarbeit mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV untersagt?

Den Schulen wurde per Erlass des Landesschulrates mit E-Mail vom 26. April 2022 jedwede Kooperation mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV untersagt.

6. Aufgrund welcher Regelungen beziehungsweise Vereinbarungen mit der Landesregierung hat die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV in der Vergangenheit Projekte an Kitas in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt?

Es sind keine Regelungen beziehungsweise Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV zur Umsetzung von Projekten in Kindertageseinrichtungen des Landes getroffen worden.

7. Um welche Projekte handelte es sich (Themen bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es sind keine Projekte auf der Grundlage von Regelungen beziehungsweise Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV durchgeführt worden.

8. Wie viele Projekte hat die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV insgesamt in den Monaten ihres Bestehens an Kitas in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt?

Die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV hat keine eigenen Projekte an den Kitas in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Die durchgeführten Projekte sind ausschließlich durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Kindern umgesetzt worden. Die Stiftung hat im Rahmen ihres Förderprogramms „Buddeln für Bäume“ die Kindertageseinrichtungen finanziell im Umfang von 500 Euro pro Einrichtung wie nachfolgend gefördert:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Projekt	Anzahl geförderter Einrichtungen	Fördersumme
Hanse-und Universitätsstadt	Buddeln für Bäume	18	je 500 Euro
Landkreis Rostock	Buddeln für Bäume	22	je 500 Euro
Landkreis Vorpommern-Rügen	Buddeln für Bäume	9	je 500 Euro
Landkreis Nordwestmecklenburg	Buddeln für Bäume	27	je 500 Euro
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Buddeln für Bäume	9	je 500 Euro

9. Finden derzeit noch Projektarbeiten oder andere Aktivitäten der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV an Kitas in Mecklenburg-Vorpommern statt?
Wenn ja, welche (Themen bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es haben zu keinem Zeitpunkt Projektarbeiten oder andere Aktivitäten der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV an Kindertageseinrichtungen stattgefunden.

10. Hat die Landesregierung die Träger der Kitas darüber informiert, dass eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV seitens der Landesregierung nicht mehr gewünscht ist?
Wenn nicht, warum nicht?

Eine gesonderte Information zur Zusammenarbeit mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz ist vonseiten des Landes nicht erfolgt. Die Landesregierung, hier das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, hat weder die Rechts- noch die Fach- oder die Dienstaufsicht über die Kindertageseinrichtungen und somit auch nicht die Möglichkeit, Einfluss auf die Entscheidungen der Träger sowie der Kindertageseinrichtungen zu nehmen.